

## Phase 1 (Nov. – Jan.) Anmeldung

- **Anmeldung** am SAF Mannheim
- **Beratungen** durch und in Sonderfällen mögliche Hospitationen bei Lehrbeauftragten und zuständigen Pädagog\*innen
- **Empfehlungen** seitens der LB, ob APL empfohlen wird oder (noch) nicht
- Mögliches **Nachholen** einzelner Zertifikate und/oder **Erfahrungen** an deutschen Schulen

## Phase 2 (Feb. – Dez.) Anpassungslehrgang

- **Lehrveranstaltungen** der jeweiligen Fächer und Pädagogik im SAF Mannheim, sowie in SBR an einer Ausbildungsschule
- **Seminartag** am SAF Mannheim einmal pro Woche
- SBR-Veranstaltungen im Regelfall am Dienstag (Nachmittag)
- **Hospitieren** und **Unterrichten** an der jeweiligen Ausbildungsschule
- Beratender **Unterrichtsbesuch** in jedem Ausbildungsfach
- **Begleitgespräch** durch Pädagog\*innen, mit Empfehlungen nach Absprache aller beteiligten LB

## Phase 3 (Dez. – Feb.) Prüfungszeitraum

- Im Vertrag festgelegte **Prüfungen** werden ab Dez. vom SAF Mannheim organisiert und durchgeführt (Ergebnisse zur Info an RP Tübingen)
- Mündliche Prüfung in SBR,
  - Lehrprobe in den jeweiligen Fächern,
  - Mündliche Prüfungen in den entsprechenden Fachdidaktiken,
  - Pädagogisches Kolloquium,
  - Schulleiterbeurteilung

Verordnung des Kultusministeriums zur Umsetzung allgemeiner Regelungen zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise für Lehrerberufe (EU-EWR-Lehrerverordnung): §1 (2), §12-16

**Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Baden-Württemberg**

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BQFG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

## Phase 1 (Nov. – Jan.) Anmeldung

- Nach Prüfung wird durch das RP Tübingen festgelegt, welche Ausgleichsmaßnahme getätigt werden kann (Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang).
- Umfang, Dauer und Prüfungsteile werden zudem festgelegt.
- Vorgespräch am SAF Mannheim zur Feststellung des Ist-Standes und Empfehlungen/ Hinweise zur fachlichen Vertiefung/ Weiterbildung.
- Anmeldung am SAF Mannheim.
- Zuweisung an eine Schule; Einteilung in die Pädagogikgruppe und Fachdidaktiken – diesbezüglich Festlegung des Seminartages durch SAF Mannheim.
- In Sonderfällen sind Hospitationen bei FD oder PÄD-Veranstaltungen möglich.

## Phase 2 (Feb. – Dez.) Anpassungslehrgang

- Grundlage ist der BQFG-BW oder EU-EWR-Lehrerverordnung.
- Lehrveranstaltungen der jeweiligen Fächer und Pädagogik im SAF Mannheim, sowie in SBR.
- Allgemeiner Terminplan regelt die Veranstaltungen des APL.
- Hospitieren und Unterrichten an der jeweiligen Ausbildungsschule, bis zu 12 Unterrichtsstunden / Woche.
- Je ein beratender Unterrichtsbesuch in den beiden Fächern von Feb.-Jun. und Sep.-Dez..
- Zeitnahe Rückmeldung der LB an PÄD-Ausbilder\*in durch das Rückmelde-Formular.
- Begleitgespräch (ABG) durch PÄD-Ausbilder\*in im Jun./Jul. An der Ausbildungsschule mit Mentor\*innen und Schulleitung.
- Die/ der Teilnehmer\*in ist nicht verpflichtet, im Anpassungslehrgang eigenständig Klassen zu übernehmen.
- Selbst Unterrichten jedoch, mit Mentor\*in als Coach und Beobachter\*in, ist erforderlich.
- In Ausnahmen und nach Rücksprache mit allen Beteiligten kann auch in Eigenständigkeit unterrichtet werden. Die Verantwortung dessen liegt nach der Rücksprache aller bei der jeweiligen Schulleitung.
- Dauer des Anpassungslehrgangs kann nach Absprache aller Beteiligten verkürzt oder auf bis zu 36 Monate verlängert werden.

## Phase 3 (Dez. – Feb.) Prüfungszeitraum

- Im Vertrag festgelegte Prüfungen werden ab Dez. vom SAF Mannheim organisiert und durchgeführt (das RP Tübingen wird über die Ergebnisse informiert).
- Umfang (im Regelfall):
  - Mündliche Prüfung in SBR,
  - Lehrprobe in den jeweiligen Fächern,
  - Mündliche Prüfungen in den entsprechenden Fachdidaktiken,
  - Pädagogisches Kolloquium,
  - Schulleiterbeurteilung.
- Nichtbestandene Prüfungsteile können innerhalb eines halben Jahres einmal wiederholt werden, der APL verlängert sich somit um sechs Monate.
- Bei wiederholtem Nichtbestehen ist der Anpassungslehrgang nicht erfolgreich beendet.